

Newsletter

Inhalt

BNetzA verschiebt Go-Live des Webportals für das Marktstammdatenregister erneut	2
Das Gebäudeenergiegesetz ist wieder auf dem Weg	2
Ihre Ansprechpartner	4
Bestellung und Abbestellung	4

BNetZA verschiebt Go-Live des Webportals für das Marktstammdatenregister erneut

Erst vor Kurzem informierten wir Sie an dieser Stelle darüber, dass bereits vor Inbetriebnahme des Webportals für das Marktstammdatenregister (MaStR) Änderungen an der zugrundeliegenden Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) notwendig werden. In dieser Woche wurde bekannt, dass die Bundesnetzagentur (BNetZA) den Go-Live des Webportals erneut nach hinten verschiebt. Nunmehr ist hierfür anstelle des 4. Dezember 2018 der 31. Januar 2019 vorgesehen.

Eine der wesentlichen geplanten Änderungen der MaStRV ist die Umgestaltung der Übergangsfristen. Ursprünglich sollte das MaStR seinen Betrieb bereits Mitte 2017 aufnehmen. Bei Inkrafttreten der Verordnung im Juli 2017 war ein zweijähriger Übergangszeitraum für die unterschiedlichen Pflichten vorgesehen. Im Januar 2019 wären die meisten Übergangsfristen bereits verstrichen. Dass der Referentenentwurf (RefE) zur Änderung der MaStRV vom 27. September 2018 den Beginn der neuen Fristen nun an die tatsächliche Inbetriebnahme knüpft, „damit selbst im Fall einer erneuten Verzögerung noch ausreichend Zeit für die Registrierungen bleibt“ (RefE, S. 22), erscheint angesichts der neuerlichen Verzögerung weitsichtig. Nähere Gründe nannte die Behörde zunächst nicht.

Mit der Inbetriebnahme des Webportals werden die bisherigen Meldewege nicht mehr nutzbar sein. Die neuen Meldefristen eröffnen wieder einen ausreichenden Zeitraum, um die Meldungen in das MaStR vorzunehmen, bzw. die Verantwortung für Bestandsdaten zu übernehmen.

Sowohl zu den Folgen der erneuten Verzögerung als auch zur geänderten MaStRV beraten wir Sie gerne. Diese Themen sind auch ein Gegenstand unserer Informationsangebote zu den Änderungsvorhaben im Energierecht dieses Winterhalbjahres. Sprechen Sie uns auch diesbezüglich gerne an.

Dominik Martel, Rechtsanwalt, Tel.: + 49 521 9649-7902
E-Mail: dominik.martel@de.pwc.com

Henning Winkelmann, Rechtsanwalt, Tel.: + 49 511 5357-5142
E-Mail: henning.winkelmann@de.pwc.com

Das Gebäudeenergiegesetz ist wieder auf dem Weg

Nach Presseberichten haben sich die Bundesministerien für Wirtschaft und Inneres auf einen Entwurf für ein neues Gebäudeenergiegesetz verständigt. Das Gesetz soll in Kürze in die Ressortabstimmung mit den anderen Ministerien gehen.

Das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sollen im GEG zusammengeführt werden und damit endlich ein Regelwerk zu den energetischen Anforderungen im Gebäudesektor geschaffen werden.

Die Anforderungen des EU-Rechts sollen zum 1. Januar 2019 für Gebäude der öffentlichen Hand und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden. Zu dem bisherigen Regelwerk wird es wohl einige Neuerungen geben. Fotovoltaik und Biomethan sollen z.B. künftig bei den energetischen Anforderungen an Gebäude eine größere Rolle spielen.

Wann der endgültige Gesetzentwurf zum Beschluss durch das Bundeskabinett vorliegen wird, ist hingegen noch offen.

Mira Langemann-Marquardt, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Tel.: +49 89 5790- 6786; E-Mail: mira.langemann-marquardt@de.pwc.com

Micha Klewar, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Tel.: +49 89 5790-6294; E-Mail: micha.klewar@de.pwc.com

Ihre Ansprechpartner

RA Peter Mussaeus
Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-4930
peter.mussaeus@de.pwc.com

RA Dr. Boris Scholtka
Berlin
+49 30 2636-4797
boris.scholtka@de.pwc.com

RA Christoph Fabritius
Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-4742
christoph.fabritius@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Legal News Energierecht* bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Bestellung" an:
SUBSCRIBE_News_Energierecht@de.pwc.com.

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Legal News Energierecht* abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Abbestellung" an:
UNSUBSCRIBE_News_Energierecht@de.pwc.com.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© November 2018 PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC Legal“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, die zum Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) gehört. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Datenschutz: Hinweise zur Datenverarbeitung bei PwC Legal AG finden Sie unter [Datenschutzhinweise PwC Legal](#)